

**Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG
zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Elektrizitätsgenossenschaft Dirmstein eG**



gültig ab 1. Januar 2022

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	1,45	4,73	109,66	0,41
Umspannung MS/NS	2,14	5,62	142,63	0,00
Niederspannung	3,09	6,58	111,07	2,26

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Monatsleistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Mittelspannung	18,28
Umspannung MS/NS	23,77	0,00
Niederspannung	18,51	2,26

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Mittelspannung	207,03
Umspannung MS/NS	340,63
Niederspannung	340,63
Wird für die Fernauslesung ein kundeneigener Telefonanschluss bereitgestellt, ermäßigt sich der Preis um:	€ / Zähler und Jahr 120,00

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.
Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).
Der angewandte Korrekturfaktor kann bei der Elektrizitätsgenossenschaft Dirmstein erfragt werden.

Entgelt für Blindarbeit	Arbeitspreis ct / kvarh
Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	1,00

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Jahr
Anschluss:		
Niederspannung	6,62	12,00
Speicherheizungen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	3,31	12,00

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Eintarifzähler	12,53
Zweitarifzähler	37,38

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW unter: www.bdew.de veröffentlicht.
--	--

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a) KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b) KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	ct / kWh 0,61 1,32 0,11	gemäß der jeweiligen Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KWKG-Umlage 2022 alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,378	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
§ 19-Umlage 2022 Letztverbrauchergruppe A', B', C' Letztverbrauchergruppe B' Letztverbrauchergruppe C'	ct / kWh 0,437 0,050 0,025	gemäß § 19 Abs. 2 der StromNEV <= 1.000.000 kWh/a über 1.000.000 kWh/a über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Offshore-Umlage 2022 alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,419	gemäß §17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
Umlage für abschaltbare Lasten alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,003	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Informationen zur KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und die Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie auf der Seite <http://www.netztransparenz.de>
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.